Wien 27 September, 2022

Urlaub teurer als erwartet - auf (versteckte) Zusatzkosten achten!

**Steigende Energiepreise stehen derzeit ganz oben auf der Liste der größten Sorgen, und viele Verbraucher werden ihr Reisebudget einschränken müssen. Umso ärgerlicher ist es, wenn im wohlverdienten Urlaub versteckte Zusatzkosten auftauchen. Anlässlich des Welttourismustages am 27.September erklärt das EVZ Österreich, wie Verbraucher diese Zusatzkosten erkennen und vor allem vermeiden können.**

**Unerwartete Zusatzkosten in Hotels**

Wer kennt diese Situation nicht? Nach einer langen Reise möchte man sich am liebsten gleich im Hotelzimmer erholen. Dazu muss man manchmal früher einchecken. Das wird aber oft extra berechnet. Auch Zuschläge für das Frühstück oder Parkgebühren sind inzwischen üblich. In mehreren europäischen Ländern wird eine örtliche Fremdenverkehrsabgabe erhoben, so zum Beispiel in Österreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland und Malta.

Hinzu kommt, dass vor allem günstige Hotels Gebühren für die Nutzung von Safes und Fernsehern im Zimmer verlangen. Schnelles Wi-Fi kostet oft extra. In Spanien werden die Gäste manchmal für die Gepäckaufbewahrung zur Kasse gebeten. In den Niederlanden müssen Sie unter Umständen für die Nutzung von Haartrocknern bezahlen. Wenn Sie in Frankreich oder Finnland einen Bademantel ausleihen möchten, müssen Sie ebenfalls eine zusätzliche Gebühr entrichten.

Das Mitbringen von Haustieren ist in der Regel ebenfalls mit Kosten verbunden. Mancherorts wird eine spezielle Endreinigungsgebühr erhoben. Einige Hotels berechnen die Endreinigung auch ohne Haustiere.

In vielen Ländern ist der Transfer vom Hotel zum Flughafen in der Regel nicht inbegriffen, z. B. in Deutschland oder in der Tschechischen Republik.

Weitere Gebühren können hinzukommen: In Spanien, Frankreich und Italien kosten Sonnenschirme und Liegen an vielen öffentlichen Stränden extra.

Gut zu wissen: Vor Vertragsabschluss muss der Urlauber durch den Vertrag oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen darüber informiert werden, welche Leistungen inbegriffen sind und welche nicht, und wieviel sie zusätzlich kosten. Werden vor Ort zusätzliche Leistungen angeboten (Handtuchverleih, Nutzung von schnellerem Internet etc.), muss spätestens vor Ort ein deutlicher Hinweis auf die zusätzlichen Kosten erfolgen.

**Zusätzliche Kosten bei Pauschalreisen**

Das europäische Pauschalreiserecht sieht vor, dass ein Veranstalter unter bestimmten Voraussetzungen den Reisepreis auch nach der Buchung um bis zu 8% erhöhen kann. Vorausgesetzt dass…

* der Vertrag eine solche Preisanpassungsklausel enthält,
* diese Klausel nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Minderung des Reisepreises ermöglicht,
* Reisende vor Vertragsabschluss mittels Formular darüber informiert wurden,
* die Preiserhöhung mindestens 21 Tage vor der Abreise bekannt gegeben wird,
* die Berechnung der Preisänderung nachvollziehbar ist,
* und auch wenn die Kosten für Treibstoff oder Kerosin, Hafen- oder Flughafengebühren gestiegen sind,
* oder wenn die Wechselkurse haben sich geändert haben.

Andere Kostensteigerungen dürfen bei Pauschalreisen nicht an Kunden weitergegeben werden! Wenn Kostenerhöhungen jedoch zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren, oder eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, können Sie die Zahlung verweigern. Umgekehrt ist die Preiserhöhung auch ohne Ihre Zustimmung wirksam, wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % muss Sie der Veranstalter informieren und auffordern, die Erhöhung innerhalb einer bestimmten Frist ausdrücklich zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Antworten Sie nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Preiserhöhung als angenommen. Reagieren Sie also rechtzeitig, wenn Sie das geänderte Angebot nicht annehmen wollen!

**Zusätzliche Flugkosten**

Vor der Buchung muss der Reisende über den Flugpreis einschließlich aller Steuern, Gebühren und Zuschläge informiert werden. Allerdings helfen sich die Fluggesellschaften hier oft mit einem Trick aus: Zusatzleistungen, die früher im Ticketpreis enthalten waren, werden nun extra berechnet. Beispiele: Check-in am Flughafen (statt online), aufgegebenes Gepäck, Sitzplatzwahl, Mahlzeiten.

**Tipps zum Erkennen und Vermeiden von Zusatzkosten**

* Lesen Sie die Angebote sorgfältig und prüfen Sie vor der Buchung, welche Leistungen enthalten sind. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an das Hotel oder den Reiseveranstalter.
* Lesen Sie Kundenbewertungen, um festzustellen, ob sich andere Gäste über unerwartete Zusatzkosten beschwert haben.
* Fragen Sie vor Ende Ihres Aufenthalts nach der Rechnung, um Extrakosten frühzeitig zu erkennen.
* Wenn Sie zahlen müssen, um überhaupt ein- oder auschecken zu können, vermerken Sie auf der Rechnung "Zahlung unter Vorbehalt". Wenden Sie sich sofort an die Hotelleitung oder den Organisator.
* Buchen Sie stornierbare Tarife. Diese sind zwar etwas teurer, ersparen Ihnen aber unter Umständen hohe Stornogebühren.
* Bevor Sie eine zusätzliche Reiseversicherung abschließen: Prüfen Sie, ob ein versichertes Risiko nicht ohnehin von Ihrer Kreditkarte oder anderen Mitversicherungen gedeckt ist.
* Wenn Sie "all inclusive" buchen, erleben Sie weniger Überraschungen, wenn es um Ausgaben für Essen und Getränke geht.
* Buchen Sie rechtzeitig im Voraus.
* Wählen Sie einen weniger populären Flughafen, sofern das trotz Transferkosten Sinn macht.
* Buchen Sie in der Nebensaison oder an Wochentagen, an denen weniger los ist.
* Benutzen Sie nicht den Hotelparkplatz: Wechseln Sie zu kostenlosen öffentlichen Parkplätzen.

**RÜCKFRAGEHINWEIS FÜR MEDIENANFRAGEN:**VKI-Pressestelle, Tel.: +43 664 231 44 81, E-Mail: presse@vki.at